

15.08.2023

Kleine Anfrage 2349

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

Welche Effekte und Kosten hat das Klimaschutzpaket der Landesregierung?

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am Dienstag, 13. Juni 2023, ein sog. „Klimaschutzpaket“ beschlossen. Mit insgesamt 68 ressortübergreifend beigesteuerten Maßnahmen sowie Eckpunkten für eine Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW will die Landesregierung den Klimaschutz voranbringen. Mehr als eine Milliarde Euro stehen für die Jahre 2023 und 2024 für Maßnahmen im Landeshaushalt bereit. Gut eine weitere Milliarde Euro stehen für klimaschutzrelevante Projekte im Rahmen von Programmen der Europäischen Union bis 2027 zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Minderungseffekte auf das Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalens erwartet die Landesregierung vom Klimaschutzpaket? (Bitte Treibhausgasminderungseffekt in t/CO₂- Äquivalente für jede der genannten 68 Maßnahmen einzeln ausweisen).
2. Wie verteilen sich die insgesamt mehr als 2,2 Milliarden Euro des Klimaschutzpakets auf die genannten 68 Maßnahmen? (Bitte Mitteleinsatz für jede der Maßnahme einzeln aufschlüsseln mit Angabe des entsprechenden Haushaltstitels).
3. Die Landesregierung hat in ihrem Klimaschutzpaket die Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW angekündigt und plant hierbei die Einführung eines Klima-Checks für alle bestehenden und neuen Förderprogramme des Landes. Mit welchen finanziellen Folgen bzw. bürokratischen Lasten rechnet die Landesregierung dadurch für Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger? (Bitte für alle Akteursgruppen einzeln ausweisen unter Berücksichtigung der Maßgaben nach § 38 GGO NRW).
4. Die Landesregierung hat in ihrem Klimaschutzpaket die Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW angekündigt und plant hierbei die Einführung eines Klima-Trackings für die Ausgaben des Landes. Mit welchen finanziellen Folgen bzw. bürokratischen Lasten rechnet die Landesregierung dadurch für Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger? (Bitte für alle Akteursgruppen einzeln ausweisen unter Berücksichtigung der Maßgaben nach § 38 GGO NRW).

5. Die Landesregierung hat in ihrem Klimaschutzpaket die Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW angekündigt und plant hierbei das bisherige Klimaschutzaudit in §6 zu einem Klimaschutz-Monitoring auszubauen. Mit welchen finanziellen Folgen und bürokratischen Lasten rechnet die Landesregierung dadurch für Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger? (Bitte für alle Akteursgruppen einzeln ausweisen unter Berücksichtigung der Maßgaben nach § 38 GGO NRW).

Henning Höne
Dietmar Brockes